

**Maßnahmen für die Land- und
Forstwirtschaft im Jahre 2010
gemäß § 9 LWG 1992**

Wien, September 2010

INHALT

	Seite
1. Präambel	3
2. Die Situation der Land- und Forstwirtschaft	4
2.1 Allgemeine Situation	4
2.2 Einkommensentwicklung 2008	6
3. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2010	7
3.1 Marktordnungsausgaben	7
3.2 Ländliche Entwicklung - GAP	10
3.3 Ländliche Entwicklung - national	14
3.4 Sonstiges	15
4. Empfehlungen der § 7-Kommission	17
5. Zusammenfassung	18

1. Präambel

Die Erhaltung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums ist ein wichtiges Anliegen der österreichischen Agrarpolitik. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine bäuerliche, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung sowohl der 1. wie auch der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ist gerade in Krisenzeiten ein wichtiger Träger eines Daches um den Bauern ein planbares Wirtschaften zu ermöglichen.

Im Jahr 2010 wird der Großteil der Beschlüsse der sog. „Gesundheitsüberprüfung“ (Health Check) der Gemeinsamen Agrarpolitik umgesetzt. Im Zuge der Verhandlungen ist es dabei gelungen für die österreichische Land- und Forstwirtschaft akzeptable Kompromisse zu erreichen. Das Ergebnis stellt eine tragbare Basis für die weitere Zukunft unserer Familienbetriebe dar. Die bestehenden Maßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden im vollen Umfang fortgeführt. Die Bäuerinnen und Bauern können sich nun darauf verlassen, dass die Grundzüge der geltenden Agrarpolitik auch bis 2013 Gültigkeit haben werden. Für die Aufrechterhaltung der Milchquoten, für die Österreich immer eingetreten ist, war im Agrarministerrat kein Mehrheitsbeschluss möglich. Mit der Einführung der Milchkuhprämie im Jahr 2010 wird ein weiterer Schritt zur Unterstützung der Milchviehbetriebe umgesetzt.

Damit die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe die von ihnen erwarteten Leistungen auch weiterhin für die Gesellschaft erbringen können, ist die Bereitstellung der notwendigen Förderungen erforderlich. Nur so kann es gelingen, dass auch für die Zukunft eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsorientierte Land- und Forstwirtschaft, die einen wichtigen Beitrag für vitale ländliche Regionen leistet, in Österreich erhalten bleibt.

2. Situation der Land- und Forstwirtschaft

2.1 Allgemeines

Die Land- und Forstwirtschaft erbringt für eine zukunftsfähige Gesellschaft unverzichtbare Leistungen. Österreichs Bäuerinnen und Bauern stellen die **Versorgung der Bevölkerung** mit hochwertigen Lebensmitteln sicher. Dies ist nach wie vor die zentrale Aufgabe der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Um diese Aufgabe auch in Zukunft effizient bewältigen zu können, ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Professionalisierung der bäuerlichen Betriebe notwendig.

Dazu ist die Verbesserung der **Marktposition** der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches eine wichtige Voraussetzung. Die Fortführung von Exportstrategien - insbesondere in die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union aber auch für fernere Märkte - soll eine wesentliche Wettbewerbsverbesserung für die heimische Land- und Forstwirtschaft bringen.

Eine konsequente **Qualitätsorientierung** in der Lebensmittelproduktion und in der Verarbeitung und Vermarktung ist weiter zu forcieren. Auf **KonsumentInnenschutz** und **VerbraucherInneninformation** ist besonderes Augenmerk zu legen, um das Vertrauen der KonsumentInnen in die heimischen Produkte auch künftig zu sichern. Österreich setzt sich deshalb dafür ein, dass bei einer weiteren Liberalisierung des Welthandels mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln im Rahmen der WTO ökologische und soziale Grundsätze stärker als bisher berücksichtigt werden.

Die langfristige Erhaltung der **Kulturlandschaften** ist für das Tourismusland Österreich von großer ökonomischer Bedeutung. Der wirtschaftliche Erfolg unserer bäuerlichen Familienbetriebe ist dafür eine wesentliche Grundlage. Die gute regionale Lebensmittelversorgung durch unsere Bäuerinnen und Bauern stellt einen wesentlichen Faktor für die Lebensqualität in Österreich dar.

Österreich ist innerhalb der EU ein Land mit einem hohen Anteil an **Berggebieten** und **benachteiligten Regionen**. Die Erhaltung eines - auch für den Tourismus - attraktiven Lebensraums und die besonderen ökologischen und regionalen Erfordernisse dieser Gebiete machen die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und damit die Pflege sowie die Erbringung der ökologischen Leistungen in notwendigem Ausmaß zu einer vordringlichen Aufgabe. Die Instrumentarien **Direktzahlungen** und **Leistungsabgeltungen** sollen eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bewirtschaftung in Verbindung mit einem angemessenen Einkommen dauerhaft sicherstellen.

Für den Fortbestand einer **umweltorientierten bäuerlichen Landwirtschaft** ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig. Neben der Absicherung der Förderung für die benachteiligten Gebiete und dem Agrarumweltprogramm haben im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung insbesondere verstärkt Maßnahmen für die Förderung von Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und die Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen Priorität.

Die **Weiterentwicklung des ländlichen Raumes** und damit verbunden die Erhaltung und Sicherung einer bäuerlichen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft ist ein wesentliches Ziel der Agrarpolitik. Insbesondere gilt es die bestehenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten bzw. weiter auszubauen. Das Programm „Ländliche Entwicklung 2007 - 2013“ bietet dafür in der Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung und mit Leader (Achse 4) vielfältige Möglichkeiten. Für die Umsetzung von innovativen Projekten ist im Sinne des Bottom up - Ansatzes das Engagement der ländlichen Bevölkerung erforderlich.

Das Konzept der **Genussregionen** setzt auf Herkunft und Regionalität der Nahrungsmittel und unterstützt das touristische Angebot von Regionen in einem bereichsübergreifenden Gesamtkonzept. Damit werden auch die Transportwege zu den Konsumentinnen und den Konsumenten kurz gehalten, was auch einen positiven Beitrag zum Klimaschutz darstellt.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten Politik für den ländlichen Raum ist der Diversifizierung und insbesondere dem Bereich der **nachwachsenden Rohstoffe**, der sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt hat, im Sinne von Nachhaltigkeit und Multifunktionalität weiterhin Vorrang einzuräumen. Die Bedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sollten weiter verbessert werden, um den zukunftssträchtigen Bereich der alternativen Energieformen weiter auszubauen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

2.2 Einkommensentwicklung 2008

Im Jahr 2008 hat sich die Einkommenssituation im Durchschnitt aller Betriebe nur sehr geringfügig verbessert. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2008 betrugen im Durchschnitt der Betriebe 26.483 Euro je Betrieb (+1,0%) und 20.010 Euro (+2,0%) je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK). Die Hauptgründe für diesen geringen Anstieg waren im Wesentlichen die höheren Erlöse bei Ölfrüchten, Hackfrüchten, Energiepflanzen, im Obstbau, sowie bei Milch, Rindern, Schweinen und Geflügel. Auch bei den öffentlichen Geldern gab es eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Ertragsmindernd wirkten sich die Qualitätsverluste durch Regen bei Getreide aus. In der Forstwirtschaft führte der im Vergleich zu 2007 niedrigere Preis bei einem fast gleichgebliebenen Holzeinschlag zu einer Ertragseinbuße. Im Durchschnitt aller Betriebe stiegen die Erträge gegenüber 2007 mit 86.128 Euro je Betrieb um 7%. Eine im Vergleich zum Ertrag stärkere Steigerung des Aufwandes hat zur Folge, dass die Einkommenssteigerungen nur gering ausfielen. Die Verteuerung bei Energie und Futtermitteln, sowie höhere Aufwendungen für Bodennutzung (Dünger, Pflanzenschutzmittel), Dienstleistungen und Schuldzinsen sind besonders hervorzuheben. Die Aufwendungen lagen 2008 vor allem deshalb mit 59.644 Euro je Betrieb um 10% über dem Vorjahreswert. Einen stabilisierenden Faktor für den Agrarbereich stellen die Ausgleichszahlungen und Leistungsabgeltungen dar. Sie betrugen im Durchschnitt aller Betriebe 17.276 Euro, bei den Bergbauern machten sie 18.336 Euro je Betrieb aus und bei den Biobetrieben waren es 21.019 Euro.

Die größte Verbesserung bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb verzeichneten die Futterbaubetriebe (+6%), gefolgt von den Dauerkulturbetrieben (+2%). Ein leichtes Plus konnten noch die Marktfruchtbetriebe (+0,2%) verzeichnen. Einkommensverluste wurden für die Veredelungsbetriebe (-15%), die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (-12%), die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil (-8%) und die Betriebe mit über 50% Forstanteil (-0,3%) errechnet.

Bei den Bergbauernbetrieben waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2008 mit 25.063 Euro je Betrieb um 5% höher als im Vorjahr. Die Ausgleichszulage und das ÖPUL tragen vor allem bei Bergbauern mit hoher und extremer Erschwernis wesentlich zu den Einkünften bei.

Die Einkünfte der Biobetriebe stiegen um 5% und lagen mit 27.527 Euro je Betrieb um 4% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Eine Komponente dafür war die relativ gute Preisstabilität bei Bioprodukten.

3. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2010

Die Bundesregierung bekennt sich auf europäischer Ebene dazu, dass eine nachhaltige, multifunktionale und flächendeckende Landwirtschaft auch in Zukunft ein Schlüsselbereich der Gemeinschaftspolitik und damit des Gemeinschaftshaushalts sein muss. Den Rahmen für die Förderung und Leistungsabgeltung bildet dabei die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP). Vor allem in der 2. Säule ist es Österreich mit dem Programm für Ländliche Entwicklung in besonderem Maße gelungen, die vielfältigen Möglichkeiten der Leistungsabgeltung im Rahmen der GAP zu nutzen. Daneben müssen aber auch weiterhin ausreichend Mittel für die 1. Säule der GAP sichergestellt werden, die als eine Grundabsicherung für die Landwirte darstellt, dass die Bereiche Versorgungssicherheit, Sicherheit von Lebensmitteln, Umwelt- und Wasserschutz sowie Tierschutz auch in Zukunft verwirklicht werden können.

3.1 Marktordnungsausgaben - 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule der GAP ist, dass die Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen dabei bilden die Honigmarktordnung und die einzelnen Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen eine Kofinanzierung vorgesehen ist. Das Marktordnungsgesetz bildet die gesetzliche Basis für die Abwicklung der Maßnahmen der 1. Säule in Österreich. Mit dem Beschluss der „Gesundheitsüberprüfung“ (Health Check) durch den Rat Landwirtschaft wurden weitere Änderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen, die im Wesentlichen eine Nachjustierung auf Basis der bisherigen Erfahrungen insbesondere mit der Entkoppelung der Direktzahlungen darstellt. Es kommt zu einer schrittweisen Anhebung der Modulation von 5 auf 10% bis 2012, einschließlich eines progressiven Elementes (4%) für Beträge ab 300.000 Euro. Die zusätzlichen Modulationsmittel bleiben zu 100% in den Mitgliedstaaten. Durch die Anhebung der Modulation werden in Österreich bis 2013 insgesamt 50,8 Mio. Euro aus der 1. Säule der GAP zur Ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP) umgeschichtet und dort zur Finanzierung der vier neuen Herausforderungen (Klimaschutz, Wassermanagement, Biodiversität und erneuerbare Energien) sowie der Begleitmaßnahmen für Milch verwendet. Die nationale Kofinanzierung für diese Maßnahmen beträgt 25 Prozent (10% in den neuen Mitgliedsländern). Mit dem Beschluss des Konjunkturpaketes Ländliche Entwicklung (Ratsbeschluss vom 20. März 2009) können zusätzliche Mittel für Breitbandmaßnahmen eingesetzt werden. Weitere „Health Check-Änderungen“ werden in den nachstehenden Maßnahmen beschrieben. Insgesamt werden im Jahr 2010 im Rahmen der 1. Säule der GAP 745 Mio. Euro an Direktzahlungen zur Verfügung stehen.

- **Einheitliche Betriebsprämie**

Die einheitliche Betriebsprämie setzt sich aus den vormals gekoppelten Maßnahmen (z.B. Kulturpflanzenausgleich, Sonderprämie männliche Rinder, Extensivierungsprämie, Mutterschaftprämie) zusammen. Jedem Landwirt sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen zugeteilt worden. Die Betriebsprämie ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche oder durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden. Mit der Betriebsprämie als einem der wichtigsten Instrumente der 1. Säule der GAP ist es gelungen, für die bäuerlichen Betriebe Rechtssicherheit und Planbarkeit bis 2013 zu schaffen.

- **Pflanzlicher Bereich**

Die Ergebnisse der sog. „Gesundheitsüberprüfung“ (Health Check) der Gemeinsamen Agrarpolitik haben auch zu einer Reihe von Änderungen im Bereich der EU-Marktordnungsmaßnahmen für den pflanzlichen Bereich geführt, die ab dem Jahr 2010 wirksam werden. Die verpflichtende Flächenstilllegung wurde bereits 2009 abgeschafft und die Prämie für Energiepflanzen wird 2010 ersatzlos gestrichen. Die Qualitätsprämie für Hartweizen und die Prämie für Eiweißpflanzen sowie für Hopfen werden in Österreich ab dem Jahr 2010 entkoppelt und fließen in die einheitliche Betriebsprämie ein.

- **Vieh- und Fleischbereich**

Die wichtigste Änderung im Rahmen der Marktorganisation für Rindfleisch stellte im Zuge der Umsetzung der GAP-Reform zweifellos die Umstellung auf eine einheitliche Betriebsprämie dar. Dabei wurden alle bisherigen Direktzahlungen – ausgenommen Mutterkühe und Anteile der Schlachtpremien – zusammengefasst. Im Rahmen des Health Check 2009 wurden weitere Entkoppelungsschritte vorgegeben. Österreich hat sich dazu entschlossen, die Schlachtpremie ab dem Jahr 2010 vollständig zu entkoppeln und somit nur mehr die Mutterkuhprämie als gekoppelte Prämie zu belassen. Neben den Direktzahlungen sind noch die klassischen Marktordnungsinstrumente wie Intervention und Exporterstattungen zu erwähnen. Diese tragen ebenfalls zur Stabilisierung der Preise und damit der Einkommen bei.

Die gemeinsamen Marktorganisationen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel sehen im Vergleich zu Rindfleisch sehr wenige Eingriffe in den Markt vor und verwenden als wichtigstes Instrument zur Marktstabilisierung die Exporterstattungen. Im Schweinefleischsektor gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Überschussmengen im Rahmen der privaten Lagerhaltung aus dem Markt zu nehmen.

- **Milchbereich**

Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sprach sich im Rahmen des Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik für das Auslaufen der Milchquotenregelung mit 31.3.2015 aus. Demzufolge sind dann nur noch privatrechtliche

Systeme zum Mengenmanagement - zwischen Milcherzeuger und Abnehmer - zulässig. Als Übergangsmaßnahme zum Quotenauslauf (soft-landing), wurde eine Erhöhung der Milchquoten in allen Mitgliedstaaten in fünf Schritten um jeweils +1% beschlossen. Beginnend mit dem Quotenjahr 2009/10 werden für die EU-27 die Milchquoten bis 2013/14 um insgesamt 7,468 Mio. t oder 5,1% erhöht. In der Novelle 2009 des Marktordnungsgesetzes wurde festgelegt, dass eine einzelbetriebliche Zuteilung nur bei Absatzmöglichkeit und guter Marktlage erfolgen soll. Österreich wird aufgrund der derzeit schlechten Situation am Milchmarkt im Quotenjahr 2009/10 die zusätzliche Quote nicht zuteilen und die Quotenerhöhung in der nationalen Reserve neutralisieren. Weiters wurde die proportionale Saldierung verschärft, sodass bei stärkerer Überschreitung der einzelbetrieblichen Quote eine höhere Überschussabgabe von den Betrieben zu zahlen ist.

Ab dem Quotenjahr 2009/10 wird der positive Fettkorrekturkoeffizient von 0,18% je 0,01% Fettgehalt auf 0,09% halbiert. Damit wird der durchschnittliche österreichische Referenzfettgehalt indirekt von 4,03% auf ca. 4,13% erhöht. Die Intervention für Butter und Magermilchpulver wird weiterhin zum fixen Interventionspreis bis zu den Höchstmengen von 30.000 t bei Butter und 109.000 t bei MMP erfolgen. Nach Erreichen der Butter- und MMP-Höchstmengen kann die Europäische Kommission die Intervention im Zuge einer Ausschreibung fortsetzen oder einstellen. Die Private Lagerhaltung von Butter wird künftig unverändert alljährlich angeboten. Auf Grund der kritischen Lage am Milchmarkt wurde die Intervention von Butter und Magermilchpulver im Ausschreibungsverfahren vorerst um 6 Monate bis zum 28. Februar 2010 verlängert. Mit 1. März 2010 beginnt die neue Interventionsperiode mit dem Ankauf zum fixen Interventionspreis. Die Einlagerungsmöglichkeit für die Private Lagerhaltung Butter, die mit 1.1.2009 begonnen hat, wird bis zum 15. August 2010 fortgesetzt. Um die mit dem Auslaufen der EU-Milchquotenregelung verbundenen möglichen negativen Effekte für die Milcherzeuger abfedern zu können, wird Österreich den Milchquotenbetrieben ab 2010 eine Milchkuhprämie im Gesamtausmaß von ca. 26 Mio. Euro pro Jahr gewähren. Die Milchkuhprämie wird entsprechend der Anzahl der Milchkühe je Betrieb ausbezahlt werden. Dabei wird allen Milchquotenbetrieben für die ersten 10 Milchkühe eines Betriebes eine höhere Basisprämie je Milchkuh gewährt. Für die nächsten 20 Milchkühe wird in zwei Schritten eine jeweils geringere Prämie je Milchkuh ausbezahlt. Ab der 31. Milchkuh wird keine Prämie mehr gewährt. Mit diesem differenziertem Ansatz soll das Ziel, insbesondere die strukturschwächeren Milchbetriebe aufgrund des Quotenauslaufes in der Milchproduktion zu halten, unterstützt werden.

- **Honig**

Im Rahmen des „Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen werden die Verbesserung der Bedingungen der Honigerzeugung und -gewinnung, die Varroabekämpfung, die Effizienzsteigerung der Wanderimkerei und die Wiederauffüllung des Bienenbestandes gefördert. Eine novellierte Fassung dieser SRL trat mit 27.8.2009 in Kraft.

3.2 Ländliche Entwicklung - 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Förderung der Ländlichen Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 wird in Österreich im Rahmen eines einzigen bundesweiten Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt. Für die Periode stehen mehr als 8 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt durch EU-, Bundes- und Landesmittel. Der Anteil der EU beträgt durchschnittlich 48,56% der nationale Anteil durchschnittlich 51,44%. Die Aufbringung der nationalen Mittel erfolgt durch Bund und Länder im Verhältnis 60 zu 40. Die Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte in Österreich zeigt den Umweltschwerpunkt des Programms. Über 72% der Mittel werden für die Achse 2 "Umwelt und Landschaft" ausgegeben. Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft stehen über 14% zur Verfügung, für die Achse 3 "Diversifizierung" über 10 %. Der Leader-Anteil ist in diesen Anteilen teilweise enthalten, er beläuft sich auf über 5%.

Die **Achse 1** „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ umfasst die Unterstützungsmöglichkeiten für die Bereiche Humanpotential des land- und forstwirtschaftlichen Sektors, Investitionen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie für die Ernährungswirtschaft zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

- **Berufsbildung**

Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen sowie zu deren Umstellung auf andere Tätigkeiten bei. Die Bildungsschwerpunkte sind insbesondere auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung sowie auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft gerichtet.

- **Betriebliche Investitionsförderung und Beihilfen für die Ersteniederlassung**

Mit dieser Förderung werden nicht nur Betriebsverbesserungen und strukturelle Anpassungen erleichtert, sondern auch Junglandwirtinnen und Junglandwirte durch Bereitstellung einer Niederlassungsprämie zur Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe motiviert. Insgesamt sollen diese Maßnahmen dem Ziel der Wettbewerbsstärkung und der Optimierung der betrieblichen Ausstattung dienen und auch in diesem Sinne durch neue Schwerpunktsetzungen eine Weiterentwicklung ermöglichen.

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und die baulichen und technischen Investitionen im Bereich Gartenbau und Obstbau werden mit Investitionszuschüssen und Zinsenzuschüssen zu den Agrarinvestitionskrediten (nationale Ergänzung) gefördert.

- **Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung / Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen**

Die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll den be- und verarbeitenden Unternehmen in Österreich dienen, neue Absatzmärkte im In- und Ausland zu erschließen, Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen und die Qualität der Produkte sowie die Umwelt- und Hygienebedingungen zu verbessern.

Die **Achse 2** „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ umfasst die Sicherung der vielgestaltigen österreichischen Kulturlandschaft mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Im Zentrum stehen die Ausgleichszulage sowie das Agrarumweltprogramm.

- **Förderung in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten**

Die Ausgleichszulage in den Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten (Berggebiete, Sonstige Benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) wird im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 („Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“) umgesetzt. Ziele dieser Maßnahme sind

- ◇ ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedlung und damit zur Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt in diesen Gebieten;
- ◇ die nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft trotz erschwerter Bedingungen und damit die Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung, wie z.B. Erosion, Verwaldung und Verlust der Artenvielfalt;
- ◇ die Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen dieser Betriebe für ihren Beitrag zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie für die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Durch den Sockelbetrag (Flächenbetrag 1) und das betriebsindividuelle Bewertungssystem „Berghöfekataster“ wird verstärkt auf kleinere und mittlere Betriebe bzw. solche mit hoher Bewirtschaftungserschwerung Bezug genommen.

Für die Ausgleichszulage im Jahre 2010 ist wie in den vergangenen Jahren ein Finanzierungsrahmen von rund 276 Mio. Euro aus EU-, Bundes- und Landesmitteln vorgesehen.

- **Agrarumweltförderung, Biologische Landwirtschaft und Naturschutz**

Die EU unterstützt mit dieser Maßnahme die Möglichkeit einer verstärkten ökologischen Orientierung der Landwirtschaft. Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Rund 72% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit rund 94% der landwirt-

schaftlich genutzten Fläche nahmen am ÖPUL teil, mit dem neben der Biologischen Landwirtschaft auch andere wichtige Maßnahmen, wie z.B.: Mahd von Steiflächen, Erosionsschutz, Integrierte Produktion, Förderung seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen, Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter, Pflege ökologisch wertvoller Flächen abgegolten werden. Im Gegensatz zu anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten anbieten, wurde für das ÖPUL ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehende flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

Für die Biobauern konnten neben der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ durch neue Maßnahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums zusätzliche Mittel für die Förderung der Erzeugung von Bio-Lebensmittel bereit gestellt werden, z.B. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land und Ernährungswirtschaft, Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften.

Mit der Maßnahme „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“ sollen vorhandene Biotopverbundstrukturen erhalten, aufgebaut bzw. wieder hergestellt werden. Ein besonderes Augenmerk wird im Rahmen dieser Maßnahme auch auf das Stilllegen bzw. auf eine besonders gewässerschonende Bewirtschaftung von auswaschungs- oder austragsgefährdeten Acker- und Grünlandflächen gelegt. Durch den Naturschutzplan soll ein betriebsbezogener Ansatz bei der Umsetzung von Naturschutzzielen forciert werden. Weiters unterstützt diese ÖPUL-Maßnahme die Umsetzung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten.

- **Forstliche Maßnahmen und Investitionen**

Die Maßnahmen in der Forstwirtschaft dienen insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und der Entwicklung der Forstwirtschaft, der Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und der Erweiterung der Waldflächen und betreffen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:

- ◇ Aufforstungen von landwirtschaftlichen oder anderen Flächen, inkl. Ausgleichsprämie bei Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen;
- ◇ Waldbauliche Maßnahmen;
- ◇ Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung des Holzes sowie des Marketings von Holz und Biomasse;
- ◇ Erschließung neuer Möglichkeiten für die Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- ◇ Vertikale Kooperation mit der Holzverarbeitenden Industrie und anderen Sparten;
- ◇ Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen oder Brände geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente;

- ◇ Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, wo Schutzfunktion und ökologische Funktion von öffentlichem Interesse sind;
- ◇ Aus- und Weiterbildung, Waldpädagogik;
- ◇ Touristische Aktivitäten sowie Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes;
- ◇ Maßnahmen für Natura 2000 und Wald-Umwelt-Maßnahmen;
- ◇ Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes.

Die **Achse 3** „Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ erfährt im Vergleich der letzten Periode (vergleichbare Artikel 33 Maßnahmen) eine Verdreifachung der verfügbaren Mittel. Zu diesem Schwerpunkt gehören die Maßnahmen

- Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Maßnahmen
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungen zur Grundversorgung im ländlichen Raum
- Dorferneuerung und Entwicklung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
- Ausbildung und Information
- Kompetenzentwicklung (lernende Regionen, Standortentwicklung)

Die **Achse 4** „Leader“ ist als Bestandteil des Programms Ländliche Entwicklung in der laufenden Förderperiode 2007 – 2013 ein methodischer Schwerpunkt, der eine Art Umsetzung von im Programm bereits definierten Maßnahmen oder von Projekten, die den Zielen der ländlichen Entwicklung entsprechen, darstellt. In die Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind die Kernelemente dieses Schwerpunktes (Bottom up - Ansatz). Für das Jahr 2010 gibt es noch erheblichen Spielraum für neue Maßnahmen und Projekte.

3.3. Sonstige Maßnahmen für die Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie den Ländlichen Raum

- **Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung – insbesondere durch neue bzw. veränderte Förderprogramme, die Liberalisierung von Märkten und verschärften Qualitäts-, Natur-, Tierschutz- und Umweltauflagen – erfordern eine entsprechende finanzielle Sicherstellung der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Beratung. Das BMLFUW unterstützt die Beratung durch einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern („Beratervertrag“), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen, die fachliche und methodische Weiterbildung der Berater/-innen in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sowie den zum Ressort gehörenden Lehr- und Forschungszentren und Bundesanstalten.

- **Qualitätsverbesserung *im Pflanzenbau***

Maßnahmen wie z.B. zur Erhaltung von wertvollem Genmaterial sowie zur Gesunderhaltung von Vermehrungssaatgut und –pflanzgut tragen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau bei und erhöhen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft als auch die Lebensmittelsicherheit. Auf den Märkten im In- und Ausland ergeben sich dadurch bessere Absatzchancen.

- **Qualitätsverbesserung *in der Tierhaltung***

Die Unterstützung der Zentralen Zuchtorganisationen sichert die Basis der züchterischen Weiterentwicklung der Tierbestände. Die Erhebung der Zuchtdaten über die Landeskontrollverbände ist die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit in den Bereichen Leistung, Gesundheit und Lebensmittelqualität. Die Errichtung der Tiergesundheitsdienste in den Ländern hat der zunehmenden Bedeutung des Faktors Tiergesundheit und dem Wunsch der Konsumentinnen und der Konsumenten nach höchster Lebensmittelsicherheit Rechnung getragen. Die Österreichweit einheitlichen Programme der Tiergesundheitsdienste werden mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

- **Exportoffensive und Agrarmarketing**

Im Rahmen der Exportinitiative 1-24 werden vom Lebensministerium gemeinsam mit der Agrarmarkt Austria Marketing GmbH und der WKÖ die Marktchancen für heimische Lebensmittel am EU-Markt erhöht, um die österreichische Landwirtschaft langfristig abzusichern. Im Rahmen dieser Initiativen werden Lebensmittelpräsentationen organisiert und den österreichischen Lebensmittelunternehmen die Gelegenheit für Geschäftskontakte geboten.

Mit den Agrarmarketingmaßnahmen soll die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen unterstützt werden. Die dazu geschaffenen

Qualitätssicherungsprogramme und Gütesiegel definieren strenge Qualitätskriterien, deren Einhaltung bei Produktion und Weiterverarbeitung kontrolliert werden. Sie sollen den KonsumentInnen die Möglichkeit geben, sich klar für österreichische Produkte entscheiden zu können.

- **Agrardiesel**

Mit dieser Maßnahme wird den Land- und Forstwirten die Vergütung der zur Bewirtschaftung ihrer Betriebe angefallenen Mineralölsteuer gewährt. Zur Beantragung der Vergütung stehen zwei Verfahren zur Auswahl. Durch ein Pauschalverfahren soll eine einfache Antragstellung und eine rasche Auszahlung der Vergütung noch im selben Jahr ermöglicht werden. Als Alternative steht eine Vergütung auf Basis des nachgewiesenen tatsächlichen Verbrauches zu Verfügung. Die diesbezügliche Antragstellung kann erst nach Ablauf des Jahres, für das die Vergütung gewährt werden soll, erfolgen.

- **Forschung**

Das Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium für die Jahre 2006 bis 2010 (PFEIL 10) gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen Forschung und Entwicklung des Lebensministeriums bis 2010 durch die forschungsaktiven Dienststellen sowie im Wege der Auftragsforschung und Forschungsförderung umgesetzt werden soll. Das Lebensministerium ist mit PFEIL 10 in die FORNE-Initiative (Forschung für Nachhaltige Entwicklung - www.forne.at) eingebunden. Mit FORNE haben sich die Bundesministerien BMWF, BMVIT und BMLFUW die Aufgabe gesetzt, aufbauend auf den Erfahrungen aus laufenden Programmen ein gemeinsames Zielsystem für die österreichische Nachhaltigkeitsforschung zu entwickeln und neue thematische Schwerpunkte zu setzen. Im Rahmen von FORNE ist das BMLFUW in das Programm Nachhaltig Wirtschaften des BMVIT sowie in das Programm proVision des BMWF eingebunden. Mit PFEIL 10 leistet das Lebensministerium auch seinen Beitrag zum Aufbau des Europäischen Forschungsraumes (ERA) und ist an zahlreichen ERA-NETs (europäische Forschungsprogramme mit transnationalen Forschungsfinanzierungen) beteiligt.

Für die Abwicklung und Dokumentation der Forschung ist im Lebensministerium die Internetforschungsplattform www.DaFNE.at eingerichtet. DaFNE dient auch im Rahmen der Bund-Bundesländer-Forschungsk Kooperation als "Single Point of Contact" der Antragstellung, dem Forschungsmanagement und der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse.

- **Europäischer Fischereifonds (EFF)**

Im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) werden neben Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung, der Verarbeitung und Vermarktung auch Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes des Fischbestandes sowie die Umstellung auf Biofischproduktion unterstützt, um in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

4. Empfehlungen der § 7-Kommission

Die **Kommission gem. § 7 LWG**, die vor allem an der Erstellung des jährlichen Grünen Berichtes mitwirkt, hat sich in den Sitzungen im Jahr 2009 mehrheitlich darauf geeinigt, zehn neue Empfehlungen zu beschließen. Für folgende Empfehlungen konnte ein Mehrheitsbeschluss erzielt werden:

1. Gemeinsame Agrarpolitik in der Europäischen Union
2. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
3. Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen
4. Programm ländliche Entwicklung für benachteiligte Gebiete
5. Milchmenge und Milchpreis
6. Produktkennzeichnung
7. Berücksichtigung der Standardarbeitszeiten bei Berechnung von Agrarförderungen
8. Nitratbelastung durch die Landwirtschaft
9. Herausforderungen der Energiepolitik in Österreich
10. Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen

Der vollständige Wortlaut der Empfehlungen ist im Grünen Bericht 2009 auf Seite 170 bis 175 enthalten.

5. Zusammenfassung

Die vorliegenden Maßnahmen für 2010 und deren budgetäre Dotierung bilden eine wichtige Basis zur Absicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich. Die Erhaltung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Mehrfachfunktionen (Ernährung, nachwachsende Rohstoffe, Kulturlandschaft, Artenvielfalt, Dienstleistungen) sowie die Bereitstellung und Absicherung der für dieses Ziel benötigten Mittel ist ein zentrales agrarpolitisches Ziel der Bundesregierung.

Für das Jahr 2010 werden für die österreichische Land- und Forstwirtschaft rund 2,2 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Fast die Hälfte davon (1,13 Mrd. Euro) entfällt auf das ländliche Entwicklungsprogramm. Für die Direktzahlungen im Rahmen der 1. Säule sind 745 Mio. Euro veranschlagt. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die von der EU finanzierten Lagerhaltungskosten, Beihilfen für Vermarktung und Verarbeitung sowie auf die national finanzierten Fördermaßnahmen vor allem den Beratungs-, Forschungs- und Marktbereich.